

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0031/2012
	Erstelldatum:	30.11.2012
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Antrag aus Bürgerversammlung am 15.11.2012 auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Oberammersrichter Weg		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	11.12.2012	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient der Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Mit Antrag zur Bürgerversammlung in Ammersricht am 15.11.2012 wurde für den Oberammersrichter Weg eine Tempo 30-Zone beantragt. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass diese Straße die einzige verbliebene Wohnstraße in Ammersricht sei, die noch nicht eine Tempo 30 Zone ist. Außerdem wohnen in diesem Gebiet relativ viele Kinder.

Seitens der Polizei wurde in einer Stellungnahme nach einem Ortstermin die Möglichkeit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone als nicht erforderlich bezeichnet, da die Straßenbreite und vor allem die vorhandenen Gehwege eine normale innerörtliche Geschwindigkeit zulassen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Vorfahrtsänderung für die Ruckstraße, die eine Folge der Tempo 30 Zone wäre, eine mögliche Unfallgefahr darstellen könnte. Es gebe aber keine rechtlichen Regelungen, die der Anordnung einer Tempo 30-Zone entgegen stehen würden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 durch ein entsprechendes Verkehrsschild, ohne zugleich eine Tempo 30-Zone anzuordnen, sei dagegen rechtlich nicht zulässig, weil es dafür ein entsprechendes Unfallrisiko brauche, das hier nicht gegeben sei. In den letzten 7 Jahren war im Oberammersrichter Weg genau 1 Unfall zu verzeichnen, der aber nicht auf eine zu hohe Geschwindigkeit zurückzuführen war. Möglich sei auch eine solche Anordnung, wenn es der Lärmschutz erfordert.

Da die Anordnung einer Tempo 30-Zone im Ermessen der Stadt Amberg steht, kann dieser Weg gewählt werden. Der in der Bürgerversammlung gestellte Antrag fand dort keinerlei Widerspruch. Weiter handelt es sich nicht um eine Durchgangsstraße sowie um ein reines Wohngebiet. Auf die dadurch ausgelöste Änderung der Vorfahrtsregelung bei der Ruckstraße ist zumindest in den ersten 6 Monaten durch entsprechende Schilder hinzuweisen. Das sollte ausreichen, zumal dort in erster Linie die Anwohner dieser Straßen sowie die Bewohner von Oberammersricht fahren werden. Die Anordnung einer Tempo 30-Zone ist daher vertretbar und wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Verteiler:
Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, RP
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur

Dr. Bernhard Mitko

